

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 7	Freitag, 29. März 2019	48. Jahrgang
Seite	Inhalt	
22	Einladung Sitzung Gemeindevorstellung Gemeinde Tarp am 02.04.2019	
24	Bekanntmachung Haushaltssatzung Gemeinde Sieverstedt Haushaltsjahr 2019	
26	Bekanntmachung Haushaltssatzung Gemeinde Oeversee Haushaltsjahr 2019	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Gemeinde Tarp

Einladung

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Tarp

Sitzungstermin: Dienstag, 02.04.2019, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5,
24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2019
4. Berichte
 - 4.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.2. Berichte aus den Ausschüssen
5. Vorlage der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Keelbek
6. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Keelbek für das Haushaltsjahr 2019
7. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2018
8. Kenntnisnahme des Berichtes des Bürgermeisters über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des dänischen Schulvereins auf Bezuschussung der Betreuungsangebote an den dänischen Schulen
Siehe hierzu Beschluss TOP 9 der Sitzung BiSo
13.02.2019
10. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Nord" der Gemeinde Tarp;
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und den Satzungsbeschluss
11. 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. 23 "Schellenpark Süd" der Gemeinde Tarp;
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und den Satzungsbeschluss

12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass eines 1. Nachtrags zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule
13. LKW-Parken an der Graf-Zeppelin-Straße, Beratung und Beschlussfassung
14. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe für das 2. Halbjahr 2018
15. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie über die Ergebnisverwendung 2017 für den Eigenbetrieb Wasserwerk
Anlage liegt bereits vor-WiFi 28.03.2019
16. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Gemeinde Tarp für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage liegt bereits vor-WiFi 28.03.2019
17. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der zentralörtlichen Mittel der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2019
Anlage liegt bereits vor-WiFi 28.03.2019
18. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2019
Anlage liegt bereits vor-WiFi 28.03.2019
19. Busbahnhof - Vergabe von Bauleistungen
20. Schulhof ABS - Vergabe von Bauleistungen
21. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion
hier: Digitaler Mängelmelder
22. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion
hier: Umbesetzungen verschiedener Ausschüsse
23. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion
hier: Ausbau freie WLAN-Zugänge an zentralen Punkten in der Gemeinde Tarp
24. Beratung und Beschlussfassung über die zeitlich befristete Nutzung der zwei Kita Räume im Erdgeschoss des Kulturhauses durch den dänischen Kindergarten
25. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

26. Personalangelegenheiten
27. Zuschussgewährung Schülerbeförderungskosten
28. Höhergruppierung der Schulassistentin

gez.

Peter Hopfstock
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
einem Jahresüberschuss von
einem Jahresfehlbetrag von | 2.652.100 EUR
2.921.800 EUR
0 EUR
269.700 EUR |
| 2. | Im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.434.900 EUR
2.613.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 824.000 EUR
1.190.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,00 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Sieverstedt, den 21.03.2019

Siegel

gez.
Finn Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 07.03.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.670.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.083.000 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 412.400 EUR |
| 2. | Im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.546.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.838.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.556.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.935.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.100.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 650.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 5,57 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.03.2019 erteilt.

Oeversee, den 28.03.2019

Siegel

gez.
Ralf Bölk
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.